

Zeitschrift: Prisma : illustrierte Monatsschrift für Natur, Forschung und Technik
Band: 8 (1953)
Heft: 1

Artikel: Der Vater als Fremdling : Mutterrechtliche Sitten und Bräuche
Autor: W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-653565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mus, weshalb auch der eingetrocknete Farbtropfen nicht pleochroistisch ist. Streicht man aber mit einem Karton in einer Richtung leicht über den trockenen Farbfleck, so zeigen sich Streifen, die doppelbrechend und pleochroistisch sind. Wird nun die organische Faser gefärbt, so nimmt sie kräftigen Pleochroismus an. Das läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß die zarten Farbstoffteilchen, die in die Faser gelangen und sie färben, von anziehenden Kräften ausgerichtet, geordnet werden. Diese Richtungskräfte gehen von sehr kleinen, länglichen, doppelbrechenden Körperchen aus, die die kolloidale Masse der Faser durchsetzen und parallel zur Faserachse liegen (Ambronn). Das aber entspricht einem kristallinen Aufbau, nicht im Sinne eines atomistischen Raumgitters, aber doch in Form einer niedrigeren Organisationsstufe. Eine Ordnung besteht nur in der Längsrichtung der Faser, quer hierzu fehlt eine solche. Die Mizelle, so nannte man diese feinen Bestandteile, wären viel zu groß, um den zarten Richtungskräften zu gehorchen, die zur Bildung eines Raumgitters führen, auch viel zu klein, um im Lichtmikroskop einzeln gesehen zu werden (Ultramikronen); ihre Stellung genügt aber, um Doppelbrechung, Aggregatpolarisation hervorzurufen. Ein Übergang von dieser halbisotropen Struktur scheint zu den flüssigen Kristallen Lehmanns hinüberzuleiten.

Es hat aber auch nicht an anderen Auslegungen gefehlt. So sollte Spannungsdoppelbrechung das optische Verhalten der organischen Faser rechtfertigen (Ebner), wie sie in Leimgallerie, somit einer rein kolloidalen Masse, durch Druck entstehen kann und bei Erhärtung erhalten bleibt. Aber die Röntgenstrahlen haben das entscheidende Wort gesprochen und die Mizelltheorie Nägelis voll bestätigt. Von durchleuchteten Seiden- und Zellulosefasern hat man klare Beugungsbilder erhalten, Myo- und Neurofibrillen, d. h. die organischen Fasern überhaupt, zeigen deutliche Interferenzen, die alle auf symmetrische Strukturen hinweisen. Daß es im Organischen auch Gebilde gibt, die Teilchen im Sinne eines Raumgitters angeordnet haben, sei nur angedeutet.

So konnte man denn mit Hilfe des polarisierten Lichtes die Theorie über die Mizelle schmieden, die später, durch den Fortschritt der Physik, als gültig erklärt wurde. Das aber ist ein Sieg der Wissenschaft, die im Bescheidenen blühte, aber würdig an die großen Triumphe heranreicht, wie die Aufstellung des periodischen Systems der Elemente und die Vorhersage eines störenden Planeten, des Neptun. Das Wissen von der kristallinen Beschaffenheit der organischen Faser liefert aber auch einen kleinen Baustein zur Erkenntnis, daß Anorganisches und Organisches durchaus nicht wesensfremd einander gegenüberstehen.

DER VATER ALS FREMDLING

Mutterrechtliche Sitten und Bräuche

DK 392.313

Bei Völkern, bei denen das Mutterrecht gilt — und solche gibt es auch heute noch viele in der farbigen Welt —, nimmt der Onkel mütterlicherseits eine sehr gewichtige Stellung in der Familie ein. Der Mutterbruder vertritt sozusagen die Stelle des Vaters in der mutterrechtlichen Familie. Der leibliche Vater rückt an Bedeutung in den Hintergrund und wird als „Fremdling“ in der Familie betrachtet. Er ist es, der in die Familie hineingeheiratet hat, denn bei der mutterrechtlichen Familienordnung ist es meistens so, daß der Mann bei der Heirat seine Familie verläßt und in die des Weibes übersiedelt. Verwandtschaft, Rang, Erbschaft und oft auch die Namen der Kinder werden nach dem Geschlecht der Mutter bestimmt, und nicht selten muß der Mann erst einmal tüchtig beim Schwiegervater (oder Schwiegermutter) arbeiten — mitunter mehrere Jahre — ehe er die Frau sein eigen nennen darf. In den meisten Fällen mutterrechtlicher Familienordnung wird die Familie vom Bruder der Ehefrau, vom mütterlichen Onkel der Kinder, geleitet. Er überwacht die Erziehung der Kinder, die, wenn sie herangewachsen sind, oft auch beim Mutterbruder

wohnen. Wenn z. B. bei den Makonde in Ostafrika um eine Tochter geworben wird, rufen deren Eltern den Bruder der Mutter herbei und fragen diesen um seine Einwilligung zu der Ehe und oft erhält auch der Mutterbruder den Kaufpreis für die Braut. Freilich gelangen nicht immer diese Tendenzen des Mutterrechtes restlos zur Entfaltung. Mitunter kommt es auch zu einer gewissen Teilung der Rechte zwischen Vater und Mutterbruder, so etwa bei den Hopi- und Zuni-Indianern in Nordamerika. Bei den Navaho (Athapasken) bestimmt der Vater die Frau für seinen Sohn, über die Verehelichung der Tochter entscheidet jedoch fast diktatorisch der mütterliche Onkel. Mit solchen und ähnlichen mutterrechtlichen Gesellschaftsformen — ihre Zahl ist recht beträchtlich — ist keineswegs etwa eine Feminisierung der Männer verbunden, wie manchmal angedeutet wird. Die Irokesen z. B., die ein nahezu extremes Mutterrecht besaßen, waren tapfere und gefürchtete Krieger. Das gleiche kann auch von den übrigen Indianerstämmen gesagt werden, von denen viele mutterrechtlich lebten.

W. H.